

Korrekturen zum Entwurf des Pfarrstellengesetzes (DS 7/1)

Der Entwurf für das Pfarrstellengesetz der EKM ist wie folgt zu berichtigen:

1. § 10 Abs. 2 Satz 2:

In der Verweisung muss es heißen: „§ 9 Abs. 2 Satz **4**“

2. § 18 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a)

„der Vorsitzende bzw. Präses der Kreissynode als **dessen** Vorsitzender“

3. § 18 Abs. 5:

„... darunter der Vorsitzende **des Nominierungsausschusses**“